

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 102/2020 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	61/10 - Schr.
federführend:	61 Amt für Kreisentwicklung und Ökologie
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	25.06.2020	

Sachstand Breitbandförderung

- Beantwortung der Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.06.2020 und der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.06.2020 -

Mitteilung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zum aktuellen Sachstand wird folgende Übersicht gegeben:

01.01.2018

Einstellung des Breitbandkoordinators, Harald Schreier.

15.05.-10.07.2019

Durchführung des öffentlichen Markterkundungsverfahrens (MEV).

28.08.2020

Erste offizielle Ergebnisvorstellung von den politischen Vertretern. Hieraus ergab sich eine Handlungsempfehlung des Planungsbüros WIR Solutions GmbH, den Infrastrukturförderantrag in Bezug auf die sog. Weißen Flecken (Versorgung < 30 MBit/s.) aufgrund der geringfügigen dezentralen Lage der unterversorgten Flächen und Anschlüsse nicht weiter zu verfolgen. Statt dessen soll die Sonderaufträge für Schulen & Krankenhäuser sowie für Gewerbegebiete im Rahmen einer Förderantragskooperation durch den REK angestrebt werden.

28.11.2019

Der Arbeitskreis der Breitbandbeauftragten des REK schlägt vor, einen wegweisenden Beschluss für eine Kooperation durch den Kreistag herbeizuführen und damit ebenfalls einen konkreten Kooperationsvertrag zu beschließen, was als Vorlage für die anschließenden politischen Beschlüsse in den teilnehmenden Kommunen herangezogen werden kann. Zwischenzeitlich wurde vorm REK unter Hinzuziehung einer jur. Beratungsleistung ein Entwurf für die Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

18.03.2020

Der geplante Arbeitskreis der Breitbandbeauftragten des REK musste aufgrund des Corona-Lockdowns abgesagt werden. Dies war der vorgesehene Abstimmungstermin mit den sieben Städten bzgl. des Kooperationsvertrages. Änderungsbedarfe etc. hätten ggf. dem KA am 19.03. mitgeteilt werden können. (Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Pulheim und Wesseling)

19.03.2020

Beschluss der Kooperationsvereinbarung (Drucksache 102/2020) im Kreisausschuss

26.03.2020

Der Kreisausschuss wurde aufgrund des Corona-Lockdowns abgesagt. Hier war der ursprüngliche Beschluss für die Kooperationsvereinbarung vorgesehen.

07.05.2020

Bestätigung des KA-Beschlusses vom 19.03.2020 durch den KA in Funktion des Kreistages.

18.06.2020

Im Arbeitskreis der Breitbandbeauftragten des REK wurde nach eingehender Erläuterung durch die Verwaltung hinsichtlich der vorliegenden Kooperationsvereinbarung seitens der Beteiligten kein Änderungsbedarf gesehen. Einige Breitbandbeauftragte verschiedener Städte äußerten, dass aufgrund des zwischenzeitlich stattgefundenen Ausbaus durch private Investitionen der Netzbetreiber, bzw. bestehender Ausbaupläne, evtl. eine aktuelle Förderantragstellung für Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete nicht mehr erforderlich wird. Es wurde festgestellt, dass sich seit Prozessbeginn auf Kreisebene bereits Fortschritte im Breitbandausbau, ggf. auch gerade aufgrund des durchgeführten Markterkundungsverfahrens, ergeben haben. Dies könnte dazu führen, dass sich einige Kommunen sich aus der Kooperation bzgl. Schulen Gewerbegebiete und Krankenhäuser zurückziehen werden.

Für den Fall, dass mehrere Städte aus der Kooperation aussteigen, bleibt die generelle Wirtschaftlichkeit für die verbleibenden Teilnehmer zu ermitteln, da die entstehenden Kosten, beispielsweise für zusätzliches Personal, trotzdem entstehen und aufgeteilt werden müssten.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten wurde den Kommunen zugesagt, dass kurzfristig weitere ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Von den Städten ist eine Rückmeldung erbeten, falls sie nicht in den Förderantrag, den der Kreis in der 27. KW stellen wird, aufgenommen werden möchten. Zudem sind die Städte anschließend gebeten, jeweils eine Rückmeldung zu geben, ob die Kooperation weiterhin angestrebt werden soll, um Klarheit über die Höhe der Kosten für die beteiligten Kommunen zu erhalten.

Ausblick:

Auch nach der vorgesehenen fristwährenden Förderantragstellung durch den REK in der 27. KW kann der Kooperationsvertrag nachgereicht werden und/oder ggf. die Förderantragstellung teilweise oder komplett zurückgezogen werden.

Für den Fall, dass ein Förderantrag bis zum 10.07.2020 gestellt wird, könnte nach Einwilligung der politischen Gremien der Städte anschließend mit dem Vergabeverfahren begonnen werden. Ein möglicher Vergabeauftrag kann voraussichtlich im Frühjahr 2021 erwartet werden. Durch den Berater des Kompetenzzentrums Gigabit NRW wurde ein Umsetzungszeitraum von rund vier Jahren prognostiziert. Dies liegt einerseits an den durchzuführenden Förder- und Vergabeverfahren sowie Kapazitätsengpässen bei den Telekommunikationsunternehmen im Bereich Tiefbau.

Eine Kooperation der Städte und des Kreises bzgl. des für das kommende Jahr erwartete „Graue Flecken-Programm“ des Bundes ist für alle Kommunen nach wie vor interessant. Darüber könnten ggf. auch noch nicht angeschlossene Schulen & Krankenhäuser sowie Gewerbegebiete angebunden werden. Hierbei ist es auch möglich, die drei Städte Bedburg, Hürth und Kerpen mit einzubeziehen, sofern diese daran interessiert sind. Aufgrund der geleisteten Vorarbeiten wird hier mit deutlich kürzeren Bearbeitungszeiträumen hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben gerechnet.

Die Städte Bedburg, Kerpen und Hürth befinden sich in folgendem Verfahrensstand:

Bedburg:

Zuwendungsbescheid durch die Atene.KOM im April 2020 erhalten. Derzeit findet die Ausschreibung einer juristischen Beratung statt. Diese soll die Stadt im anschließenden EU-weiten Vergabeverfahren rechtssicher begleiten.

Kerpen:

Der endgültige Zuwendungsbescheid im 5. Call (Infrastrukturausbau / Weiße Flecken) wird derzeit erwartet. Ggfs. wird hier mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn das Ausbauverfahren kurzfristig begonnen werden können. Der Sonderaufruf für Gewerbegebiete befindet sich

im Vergabeverfahren. Der Teilnahmewettbewerb ist bereits abgeschlossen. Im Sept. 2020 folgt der konkrete Angebotsvergleich, an den sich die Vergabe anschließen wird.

Hürth:

Der vorläufige Zuwendungsbescheid wurde von Bund und Land NRW wurde für den Sonderauftrag Schulen erteilt. Das Vergabeverfahren wird am 10.07.2020 mit der öffentlichen Ausschreibung begonnen.

Grundsätzlich besteht an einer Kooperation für das erwartete Graue Flecken-Förderprogramm ab 2021 Interesse.

Bergheim, 25.06.2020

In Vertretung

Michael Vogel
Kreisdirektor